

Vorsicht bei Freileitungen

Abstand halten

Bereits in der (Oktober)Ausgabe 2006 von SICHER LEBEN hatten wir ausführlich auf die Gefahren bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen hingewiesen. Seitdem haben sich allein im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Niedersachsen-Bremen (LBG NB) zwei schwere Unfälle im Zusammenhang mit Freileitungen ereignet, einer davon mit tödlichem Ausgang. Auch andere LBGen haben mehrere tödliche Freileitungsunfälle zu verzeichnen.

Ein Angestellter eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens war damit beschäftigt, Klärschlamm auf einen Acker zu transportieren. Dazu wurde ein Schlepper mit einem angehängten Muldenkipper benutzt. Nach dem Abkippen der Ladung fuhr der Fahrer vorwärts. Der Muldenkipper befand sich direkt unter einer 20 kV Freileitung. Beim Absenken berührte die Mulde eine Leitung und zog diese mit herunter. Der Schlepperfahrer bemerkte davon nichts. Er stoppte den Schlepper und stieg ab. Als er dabei gleichzeitig den Erdboden und die Schlepperkabine berührte, kam es zur tödlichen Körperdurchströmung. Im zweiten Fall wurde Hühnerkot per LKW mit Sattelaufleger auf einem Acker entladen. Beim Abkippen berührte die obere Ladekante des Sattelauflegers eine darüber verlaufende

20 kV Freileitung. Der Fahrer registrierte ein Krabbeln in den Fingern. Er verließ den LKW, um die Heckklappe zu säubern. Dabei bemerkte er, dass die Hinterräder qualmten. Er führte das auf überhitzte Bremsen zurück. Anschließend sah er, dass der Auflieger die Freileitung berührte. Ohne weiteres Nachdenken wollte der Fahrer in

die Kabine steigen, um den LKW aus dem Gefahrenbereich zu fahren. Beim Berühren der Fahrerkabine kam es zur Körperdurchströmung.

Glück gehabt

Der Fahrer hatte (unglaubliches) Glück im Unglück. Er überlebte den Unfall, wobei er sich sogar noch selbst aus

Nennspannung	Schutzabstand von unter Spannung stehenden Freileitungen ohne Schutz gegen direktes Berühren
bis 1 kV	1 m
über 1 bis 110 kV	3 m
über 110 bis 220 kV	4 m
über 220 bis 380 kV	5 m
bei unbekannter Spannung	5 m



Ausgebrannte Zugmaschine. Der Sattelaufleger hatte Kontakt mit der Freileitung. Nach kurzer Zeit gerieten die Bereifung und danach das ganze Fahrzeug in Brand



Beim Absenken der Mulde wurde die Freileitung heruntergezogen. Als der Fahrer vom Schlepper abstieg, kam es zur tödlichen Körperdurchströmung. Nach einiger Zeit geriet die Bereifung des Muldenkippers in Brand

Fotos: NEZ, Koopmann

dem Gefahrenbereich bewegen konnte. Die Zugmaschine fing wenig später Feuer und brannte komplett aus.

Sicherheit durch Abstand

Die wirksamste Maßnahme Freileitungsunfälle zu verhindern, ist ausreichenden Abstand einzuhalten. Die Größe des Schutzabstandes ist abhängig von der Höhe der Netzspannung. Dabei ist der Schutzabstand nicht nur zwischen Mensch und Freileitung einzuhalten, sondern auch zwischen (landwirtschaftlichen) Maschinen und Geräten und den Freileitungen. Kann der erforderliche Schutzabstand nicht sicher eingehalten werden, darf die Freileitung nicht unterquert werden bzw. „man“ darf sich der Freileitung nicht weiter nähern (siehe Tabelle).

Im Ernstfall

Wie die geschilderten Unfälle belegen, werden in der Landwirtschaft die Schutzabstände häufig unterschritten. Kommt es dabei zur Berührung zwischen Maschine und Freileitung, sind die folgenden Verhaltensvorgaben unbedingt zu beachten:

- Außenstehende dürfen sich nicht dem Fahrzeug nähern. Diese Personen sind zu warnen.
- Der Fahrzeugführer darf das Fahrzeug nicht verlassen. Er muss versuchen, das Fahrzeug aus dem Gefahrenbereich zu fahren.
- Wenn das Fahrzeug nicht aus dem Gefahrenbereich entfernt werden kann und der Fahrer z. B. aufgrund eines Brandes das Fahrzeug verlassen muss, darf er nicht „normal“ absteigen. Er muss mit geschlossenen Füßen vom Fahrzeug abspringen. Dabei muss er möglichst weit springen und den Kontakt mit dem Fahrzeug vermeiden. Das weitere Entfernen von dem Fahrzeug darf nur in Sprungschritten mit geschlossenen Füßen erfolgen.
- Die Unfallstelle ist im Umkreis von 20 m abzusperren.
- Der Netzbetreiber ist umgehend zu informieren, um das Freischalten der Leitung zu veranlassen.

Weitere Informationen gibt unser Technischer Aufsichtsdienst.

Uwe Hotes
 Technischer Aufsichtsdienst
 ☎ (05 11) 80 73-484